Kreishandwerkerschaft Stade
VERSTEHEN | BÜNDELN | HANDELN

Eine Rücksendung per E-Mail ist ausreichend: ausbildung@khw-std.de
Frist Sommerprüfungen: 1. März | Frist Winterprüfungen: 1. Oktober

Antrag auf Zulassung zum Prüfungsverfahren Teil 2 der Gesellenprüfung Sommer 2027

Personendaten Auszubildene/r:

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geboren am: _____

Ausbildung von Datum: _____

Ausbildung bis Datum: _____

Ausbildungsberuf: _____

Fachrichtung: _____

Betrieb: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ich melde mich hiermit für das Prüfungsverfahren **„Gesellenprüfung Teil 2 Sommer 2027“** an.
Ich habe die obengenannten Daten geprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Anzahl der Fehltage während der gesamten Ausbildungszeit (z. B. Arbeitsunfähigkeit und unentschuldigtes Fehlen in Theorie und Praxis: _____Arbeitstage.

*Bei Fehlzeiten in Betrieb und Berufsschule von **mehr als 10 %** von der gesamten Ausbildungszeit, ist jeweils eine Stellungnahme des aktuellen Betriebs sowie der Berufsschule einzureichen, aus der der Leistungsstand hervorgeht und inwieweit die Ausbildungsinhalte vermittelt werden konnten.*

Ich besuche folgende Berufsschule: _____

(Ort) _____, (Datum) _____

_____ _____
Unterschrift Auszubildende/r Unterschrift Ausbildungsbetrieb (zur Kenntnisnahme)

Zugelassen ❒ **ja** ❒ **nein (Begründung s. Rückseite)**

Datum Unterschrift des/r Vorsitzenden

Kontakt
Im Neuwerk 19, 21680 Stade
Tel.: 04141 - 52 12 - 0
www.khw-std.de | info@khw-std.de
Instagram: @kreishandwerkerschaft_stade
Geschäftsführung: Kim Katharina Koch &
Dr. Jo Aschenbrenner

Bankverbindung:
Volksbank Stade-Cuxhaven eG
IBAN: DE46 2419 1015 1000 0011 00 | BIC: GENODEF1SDE
Sparkasse Stade-Altes Land
IBAN: DE53 2415 1005 0000 0333 32 | BIC: NOLADE21STS

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Bitte beachten Sie:

Sollte eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses aufgrund 1: erkennbarer schwerer Ausbildungsmängel oder längerer Ausfallzeiten (z. B. infolge Krankheit) erforderlich sein, ist dies nur möglich, soweit der Prüfling nicht bereits zur Prüfung angemeldet worden ist! Halten Sie bei hohen Fehlzeiten rechtzeitig vor der Anmeldung Rücksprache mit einem Ausbildungsberater.

Der Ausbildungsbetrieb bestätigt durch Unterzeichnung, dass der vorgeschriebene Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) ordnungsgemäß geführt wurde.
Gegebenenfalls werden Sie zur Abgabe der Berichtshefte unsererseits aufgefordert.
Die geleisteten Unterschriften gelten als Unterzeichnen des Ausbildungsnachweises im Sinne des §36 Abs. 1 Nr.2 HwO/ § 43 Abs. 1 Nr.2 BBiG

Hinweis:
Der vom Ausbilder und Auszubildenen unterzeichnete Ausbildungsnachweis ist eine Zulassungsvoraussetzung der Gesellen/Abschlussprüfung. Es kann eine stichprobenartige oder anlassbezogene Überprüfung der Angaben erfolgen. Die Zulassung kann bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wird.

Mit der Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung wird die Anmeldung zur Prüfung verbindlich. Mit der Zulassung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der Prüfungsgebühr; diese wird entsprechend in Rechnung gestellt.
Nach erfolgter Zulassung ist eine Erstattung der Prüfungsgebühr ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn die Teilnahme an der Prüfung aufgrund einer Erkrankung oder aus anderen persönlichen Gründen nicht möglich ist. Kann die Prüfung aus wichtigem Grund (z. B. nachgewiesene Erkrankung) nicht abgelegt werden, wird dies **nicht als Fehlversuch gewertet**. Für eine spätere erneute Anmeldung zur Prüfung werden die Prüfungsgebühren jedoch erneut in voller Höhe erhoben.

Kontakt
Im Neuwerk 19, 21680 Stade
Tel.: 04141 - 52 12 - 0
www.khw-std.de | info@khw-std.de
Instagram: @kreishandwerkerschaft_stade
Geschäftsführung: Kim Katharina Koch &
Dr. Jo Aschenbrenner

Bankverbindung:
Volksbank Stade-Cuxhaven eG
IBAN: DE46 2419 1015 1000 0011 00 | BIC: GENODEF1SDE
Sparkasse Stade-Altes Land
IBAN: DE53 2415 1005 0000 0333 32 | BIC: NOLADE21STS

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.